

Anhang 1a: Veranstaltungsplan im Bachelor (Major)

Propädeutikum

1. Semester

	ECTS - Punkte
Einführung in die Psychologie I	3
Wissenschaftliches Arbeiten	2
Einführung in die Entwicklungspsychologie	3
Geschichte & Paradigmen der Psychologie	3
Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung	3
Ringvorlesung	3
Methodik I: Einführung in die Methoden der Psychologie	3
Total ECTS - Punkte 1. Semester	20

2. Semester

Einführung in die Psychologie II	3
Statistik I AG	2
Statistik I Vorlesung	3
Einführung in die Klinische Psychologie	3
Einführung in die Sozialpsychologie	3
Biologische Psychologie I	3
Allgemeine Psychologie II: Emotion & Motivation	3
Total ECTS - Punkte 2. Semester	20

2. Studienabschnitt

3. Semester

Einführung in die Entwicklungspsychologie AG	2
Statistik II AG	2
Statistik II Vorlesung	3
Proseminar	(4 ¹)
Allgemeine Psychologie III: Lernen & Gedächtnis	3
Methodik II: Experimentelle Übungen I	3
Sozialpsychologie AG	2
Total ECTS - Punkte 3. Semester	19

4. Semester

Proseminar	4
Anwendung I: Gesprächsführung & Beratung	4
Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	3
Allgemeine Psychologie IV: Denken, Urteilen, Entscheiden	3
Methodik II: Experimentelle Übungen II	3
Methodik III: Grundlagen der Diagnostik - Testtheorie	3
Total ECTS - Punkte 4. Semester	20

5. Semester

Proseminar	(4 ¹)
Methodik IV: Differentialdiagnostische Übungen	5
Biologische Psychologie II	3
Anwendung II: Interview & Fragebogen	4
Total ECTS - Punkte 5. Semester	12

6. Semester

Proseminar	4
Forschungsdesigns: Feldstudien und Quasi-Experimente	3
Forschungsdesigns: Feldstudien und Quasi-Experimente AG	2
Vertiefungsvorlesung	3
Anwendung III: Training sozialer Kompetenzen	4
Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	3
Total ECTS - Punkte 6. Semester	19

ECTS-Punkte Major 1. bis 6. Semester

Bachelor-Arbeit	10
Total ECTS-Punkte Major	120

¹ kann wahlweise im 3. oder 5. Semester belegt werden

Anhang 1b: Veranstaltungsplan im Bachelor (Minor)

Veranstaltungen Minor	ECTS - Punkte
Einführung in die Psychologie I	3
Einführung in die Entwicklungspsychologie	3
Geschichte & Paradigmen der Psychologie	3
Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung	3
Ringvorlesung	3
Methodik I: Einführung in die Methoden der Psychologie	3
Einführung in die Psychologie II	3
Statistik I AG	2
Statistik I Vorlesung	3
Einführung in die Klinische Psychologie	3
Einführung in die Sozialpsychologie	3
Biologische Psychologie I	3
Allgemeine Psychologie II: Emotion & Motivation	3
Proseminar	4
Allgemeine Psychologie III: Lernen & Gedächtnis	3
Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	3
Allgemeine Psychologie IV: Denken, Urteilen, Entscheiden	3
Biologische Psychologie II	3
Vertiefungsvorlesung	3
Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	3
<hr/>	
Total ECTS-Punkte Minor	60
<hr/>	

Anhang 2: Masterprogramme

Hauptmodule (30 ECTS-Punkte)

- Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Experimentelle und angewandte Kognitionspsychologie
- Persönlichkeitspsychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik
- Sozialpsychologie

Vertiefungsmodule (15 ECTS-Punkte)

wie oben

Zusätzlicher Lehrstoff zu einem Hauptmodul

Ergänzungsmodule (15 ECTS-Punkte)

wie oben

Teilmenge des Lehrstoffes eines Hauptmoduls

Anhang 3: Ausführungsbestimmungen für die Semesterprüfungen im Bachelorstudium Psychologie

1. Geltungsbereich

- a) Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Vorlesungen im Bachelor, deren Leistungskontrollen in Form von Prüfungen am Ende des Semesters durchgeführt werden (Semesterprüfungen).
- b) Die Leistungskontrollen der folgenden Veranstaltungen sind davon nicht betroffen: Methodik II: Experimentelle Übungen, Anwendung III: Training sozialer Kompetenzen und alle Proseminarien.

2. Prüfungsleitung

- a) Die Organisation und Durchführung der Semesterprüfungen gemäss Artikel 1 obliegt der Prüfungsleitung.
- b) Die Prüfungsleitung besteht aus den prüfenden Dozentinnen und Dozenten und dem administrativen Verantwortlichen des Ressorts Studienorganisation des Institutes für Psychologie.
Kontaktadressen:
E-Mail: alex.regenass@psy.unibe.ch;
Briefadresse: Prüfungsleitung Bachelor, Institut für Psychologie, Postfach, 3000 Bern 9.

3. Termine der Prüfungssessionen

- a) Ordentliche Prüfungen: es gibt 2 Prüfungssessionen: die Semesterprüfungen des Herbstsemesters finden in den letzten beiden Wochen, diejenigen des Frühjahrssemesters in den ersten beiden Wochen der anschliessenden Semesterferien statt (Herbst- und Frühjahrssession).
- b) Die Nachprüfungen für beide Sessionen finden Ende Juli/Anfangs August statt.
- c) Die Prüfungsleitung bestimmt die Termine der einzelnen Prüfungen. Diese werden auf der Website des Instituts publiziert (www.psy.unibe.ch/content/news).

4. An- und Abmeldung

- a) An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht angemeldet hat. Für die Wiederholungsprüfungen gelten zusätzliche Bedingungen, siehe Art. 6.
- b) Die An- und Abmeldung erfolgt über das elektronischen Prüfungsverwaltung der Universität Bern (ePUB; www.epub.unibe.ch).
- c) Die Anmeldeperiode der ordentlichen Prüfungen beginnt etwa in der Mitte des jeweiligen Semesters und endet ca. 3 Wochen vor Beginn der Prüfungssession.
- d) Die Anmeldeperiode der Nachprüfungen beginnt etwa 3 Wochen vor Beginn der Nachprüfungssession und endet ca. 1 Woche vor deren Beginn.
- e) Nach Ablauf der Anmeldeperiode werden keine Anmeldungen mehr akzeptiert.
- f) Die Abmeldeperiode beginnt zusammen mit der Anmeldeperiode und endet ca. 1 Woche vor Beginn der Prüfungssession. Während der Abmeldeperiode kann man sich jederzeit via ePUB abmelden.
- g) Nach Ablauf der Abmeldeperiode kann man sich nur noch beim Vorliegen von wichtigen Gründen schriftlich bei der Prüfungsleitung abmelden. Als wichtige Gründe gelten namentlich Militärdienst, Krankheit, Unfall oder Überschneidungen mit einer anderen Prüfung. Der Prüfungsleitung sind entsprechende Belege vorzulegen (Arztzeugnis usw.).

- h) Die Fristen werden auf der Website des Instituts publiziert (www.psy.unibe.ch/content/news).

5. Wiederholung von Prüfungen

- a) Im Propädeutikum kann eine nicht bestandene Prüfung 1 Mal wiederholt werden.
- b) Im zweiten Studienabschnitt kann eine nicht bestandene Prüfung 2 Mal wiederholt werden.
- c) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- d) Nicht bestandene Prüfungen gelten in der Regel nicht als Grund für eine Studienzeitverlängerung.

6. Zulassung zur Wiederholungsprüfung

- a) An einer Wiederholungsprüfung kann nur teilnehmen, wer die ordentliche Semesterprüfung nicht bestanden hat oder diese aus wichtigen Gründen gemäss Art. 4 g versäumt hat.
- b) Anmeldungen zur Wiederholungsprüfungen stehen somit unter dem Vorbehalt, dass die Bedingungen von Art 6 a erfüllt sind. Die Prüfungsleitung streicht nach dem Anmeldeschluss alle Anmeldungen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen.
- c) Nicht bestandene Prüfungen können auch erst beim nächsten ordentlichen Termin wiederholt werden. Allerdings besteht kein Anspruch darauf, dass dann der genau gleiche Stoff geprüft wird.

7. Nichterscheinen, Abbruch

- a) Eine Prüfungsleistung gilt als ungenügend (Note 1), wenn die Kandidatin oder der Kandidat ohne wichtige Gründe nicht zur Prüfung erscheint oder diese abbricht.
- b) Wichtige Gründe müssen unverzüglich der Prüfungsleitung angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

Anhang 4: Ausführungsbestimmungen für die Erstellung der Bachelorarbeit

1. Allgemeines

- a) Die Bachelorarbeit wird in der Regel als Einzelleistung erbracht und auch als solche benotet.
- b) In der Regel stellt die Bachelorarbeit eine Literaturarbeit oder die Analyse eines bestehenden Datensatzes dar.

2. Betreuung und Benotung

- a) Die Betreuung und die Benotung der Bachelorarbeiten liegen in der Verantwortung der prüfungsberechtigten Dozenten und Dozentinnen des Instituts für Psychologie. Eine Mitbetreuung durch Assistentinnen und Assistenten ist möglich.
- b) Die 7 Abteilungen des Instituts für Psychologie übernehmen die Betreuung von Studierenden gemäss ihrem prozentualen Etat-Anteil. Das Kontingent der zu betreuenden Studierenden wird bei jeder Ausbildungskohorte der Studierenden im 5. Semester für jede Abteilung vom Ressort Studienorganisation bestimmt und bekannt gegeben.

3. Themenvergabe und Termine

- a) Die Themen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
- b) Die Studierenden im 5. Semester des Bachelorstudiums melden sich bis spätestens 1. September bei einer Abteilung zur Erstellung der Bachelorarbeit an.
- c) Der Arbeitstitel des vereinbarten Arbeitsthemas wird schriftlich festgehalten und von der betreuenden Person und der oder dem Studierenden unterzeichnet.
- d) Die Arbeit ist innerhalb von 6 Monaten zu verfassen. Bei wichtigen Gründen¹ kann die Betreuerin bzw. der Betreuer eine Fristverlängerung von bis zu 3 Monaten gewähren. Die Verlängerung wird schriftlich festgehalten.
- e) Die Arbeit muss spätestens am Ende der Vorlesungszeit des 6. Semesters abgegeben werden.
- f) Wird die Arbeit nicht termingerecht eingereicht, gilt sie als nicht bestanden (Note 1).

4. Umfang und Form

- a) Die Arbeit soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1.5; Schriftgrösse 12; maximal 80'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Sie ist gemäss gängigem APA-Stil zu gestalten, allerdings sind Tabellen und Abbildungen in den Text zu integrieren. Das APA-Manual befindet sich im Handapparat der Bibliothek des Instituts für Psychologie.

5. Wiederholung

- a) Bei ungenügender Leistung kann die Bachelorarbeit mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

¹ Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, studienbezogene Praktika ausserhalb der Studienpläne, auswärtige Studienaufenthalte, Sprachkurse für Fremdsprachige, Militärdienst, Zivildienst und Erwerbstätigkeit